

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Dienstag, **5. März 2024**

Mehrzweckhalle «Eichhölzli», Glattfelden

Zeit: 19.00 Uhr bis 20.10 Uhr

Gemeindepräsident Marco Dindo begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und erklärt die heutige, ausserordentliche Gemeindeversammlung als eröffnet. Auf separatem Platz nehmen **die nichtstimmberechtigten Gäste** an der Gemeindeversammlung teil.

Im Weiteren begrüsst der Gemeindepräsident den Gemeindeschreiber Valentino Vinzens und den Gemeindeschreiber-Stellvertreter Nicolas Berger, welcher das Versammlungsprotokoll verfasst. Beide sind beim Erfassen der Stimmberechtigten nicht mitzuzählen.

Schliesslich begrüsst er die Vertreterin der Medien, Frau Russi vom «Der Glattfelder» und der App «Glattfelden Info», welche über die Gemeindeversammlung Bericht erstatten wird. Herr Manuel Navarro vom «Zürcher Unterländer» hat sich kurzfristig entschuldigt.

Wahl der Stimmenzähler

Es werden einstimmig gewählt: **Doris Fenner**, Glattfelden
Hans-Peter Bischof, Glattfelden

Patrick Frei meldet die Anwesenheit von **62 Stimmberechtigten**, welche Mittels Jeton-Abgabesystem ermittelt wurden.

(Das Absolute Mehr beträgt 32)

Publikation und Aktenauflage

Gegen die Publikationen der Gemeindeversammlung und die Aktenauflage werden keine Einwendungen erhoben.

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht verlangt.

Geschäfte / Traktandenliste

- 1. Antrag auf Genehmigung des «Parkierungsreglement auf öffentlichem Grund der Gemeinde Glattfelden»**
- 2. Schulraumentwicklung: Abnahme Bauprojekt mit Kostenvoranschlag sowie Projektgenehmigung und zustimmender Abstimmungsempfehlung zuhanden der anschliessenden Urnenabstimmung**

Nach der formellen Eröffnung der Gemeindeversammlung erteilt der Gemeindepräsident dem Vorsteher Gesellschaft das Wort, um das erste Geschäft zu erläutern.



1. Antrag auf Genehmigung des «Parkierungsreglement auf öffentlichem Grund der Gemeinde Glattfelden»

Antrag

Antrag der Gemeindeversammlung:

Das «Parkierungsreglement auf öffentlichem Grund der Gemeinde Glattfelden» vom 6. Dezember 2023 wird genehmigt und der Inkraftsetzung per 1. Januar 2025 zugestimmt.

Weisung

Die heutige Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund der Gemeinde Glattfelden ist nicht mehr zeitgemäss und die Umsetzung des nächtlichen Dauerparkierens erweist sich in der heutigen Zeit als sehr schwierig. Im Vorfeld wurde die Glattfelder-Bevölkerung am 15. Mai 2023 zu einer Informationsveranstaltung eingeladen und es wurde über das Konzept Parkierungsreglement auf öffentlichem Grund vorinformiert. Die Verkehrsbelastung in der Gemeinde Glattfelden hat in den letzten Jahren aus verschiedenen Gründen zugenommen. Um ein gut funktionierendes und längerfristiges Verkehrs- und Parkierungssystem in Glattfelden zu gewährleisten, sollen die Regelungen zur Parkierung im öffentlichen Strassenraum der Gemeinde Glattfelden angepasst werden.

Gemäss dem erarbeiteten Parkierungskonzept soll in erster Linie auf die Nutzung der Parkflächen im öffentlichen Strassenraum Einfluss genommen werden. Das Abstellen von Fahrzeugen auf den öffentlichen Strassen der Gemeinde soll örtlich und/oder zeitlich beschränkt sowie einer Bewilligungs- und Gebührenpflicht unterstellt werden. Zu diesem Zweck wurde das neue Parkierungsreglement ausgearbeitet. Die aktuell geltende Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund der Gemeinde Glattfelden (Nachtparkverordnung) soll aufgehoben und ins neue Parkierungsreglement integriert werden, sodass die Parkierung in Glattfelden künftig in einem einzigen Reglement und einem dazugehörigen Gebührentarif geregelt ist.

Das neue Parkierungsreglement verfolgt folgende zentrale Zielsetzungen:

- Die Parkierung im öffentlichen Strassenraum soll unter Berücksichtigung der Interessen und der Bedürfnisse der Gemeindebevölkerung und des Gewerbes geordnet und geregelt werden.
- Die Durchfahrt für Blaulichtorganisationen sowie die allgemeine Sicherheit und die Durchgängigkeit sollen sichergestellt sein.
- Es soll ein Anreiz für das Parkieren von Fahrzeugen auf privaten oder öffentlichen Parkplätzen geschaffen werden, um die Wohnquartiere zu entlasten.
- Der öffentlich zugängliche Parkraum soll nicht den Pendlerinnen und Pendlern, sondern der Bevölkerung und dem Gewerbe zur Verfügung stehen.



3/15

- Es soll ein kundenfreundliches digitales Parkbewilligungsportal für den Bezug von Parkbewilligungen und die Bezahlung von Gebühren eingeführt werden. Das System soll von den jeweiligen Nutzenden ausserdem möglichst einfach bedient werden können.
- Veraltete Erlasse sollen an die aktuellen Verhältnisse angepasst und in einem einzigen Reglement mit Gebührentarif integriert werden.
- Die Durchführung von öffentlichen Aufgaben (z.B. Strassenreinigung, Winterdienst und Entsorgung) soll optimiert werden.

Das Parkierungsreglement bildet die gesetzliche Grundlage, das Abstellen von Fahrzeugen auf öffentlichen Strassen und Parkplätzen der Gemeinde Glattfelden örtlich und/oder zeitlich zu beschränken sowie einer Bewilligungs- und Gebührenpflicht zu unterstellen. Sie regelt die verschiedenen Bewirtschaftungsarten wie Parkieren gegen Gebühr und Parkieren mit Parkkarte und ermächtigt den Gemeinderat zum Erlass eines dazugehörigen Gebührentarifs. Die Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund der Gemeinde Glattfelden wurde in das neue Parkierungsreglement integriert und wird bei dessen Genehmigung aufgehoben.

Im Parkierungsreglement wird zudem festgehalten, dass auf Gesuch hin für die verschiedenen Parkplätze oder Parkzonen gebührenpflichtige Parkbewilligungen ausgestellt werden können. Sie erlauben das zeitlich unbeschränkte Parkieren im Rahmen der entsprechenden Parkbewilligung.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die aktuell geltende Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund der Gemeinde Glattfelden (Nachtpark-verordnung) soll aufgehoben und ins neue Parkierungsreglement integriert werden, sodass die Parkierung in Glattfelden künftig in einem einzigen Reglement und einem dazugehörigen Gebührentarif geregelt ist. Die Tarife sollen wie vorliegend keine wesentlichen Änderungen erfahren.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 29. Januar 2024 das «Parkierungsreglement auf öffentlichem Grund» in der Fassung vom 6. Dezember 2023 genehmigt und zuhanden der Gemeindeversammlung vom 5. März 2024 verabschiedet.

Die RPK unterstützt die Meinung des Gemeinderates, begrüsst den Entscheid die Rückmeldung des eidg. Preisüberwachers zu berücksichtigen und hat gegen das «Parkierungsreglement auf öffentlichem Grund» in der Fassung vom 6. Dezember 2023, nichts einzuwenden.

*Die Versammlung wünscht keine Verlesung des RPK-Abschieds.
Der Präsident, Antonio Rudin verzichtet auf Ergänzungen.*



4/15

Diskussion

Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht verlangt.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst mit offensichtlichem Mehr folgenden Beschluss.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Das «Parkierungsreglement auf öffentlichem Grund der Gemeinde Glattfelden» vom 6. Dezember 2023 wird genehmigt und der Inkraftsetzung per 1. Januar 2025 zugestimmt.


5/15

2. Schulraumentwicklung: Abnahme Bauprojekt mit Kostenvoranschlag sowie Projektgenehmigung und zustimmender Abstimmungsempfehlung zuhanden der anschliessenden Urnenabstimmung

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

Das Projekt wird mit samt Baukredit über CHF 5'600'000 vorberaten und eine Abstimmungsempfehlung zuhanden einer darauffolgenden Urnenabstimmung verabschiedet.

Weisung

Das Stimmvolk der Gemeinde Glattfelden hat sich an der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2021 für den Erhalt der beiden Schulstandorte Zweidlen und Eichhölzli ausgesprochen und einen Projektierungskredit genehmigt. Die Gemeinde Glattfelden veranstaltete daraufhin für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Zweidlen ein selektives Planerwahlverfahren für Generalplanerleistungen.

Den Zuschlag erhielt am 3. Februar 2023 die zfp Architektur AG, Bülach, welche zwischenzeitlich – begleitet durch die vom Gemeinderat eingesetzte Baukommission – das vorliegende Bauprojekt vom 25. Januar 2024, bestehend aus Kostenvoranschlag mit Baubeschrieb, Projektpläne Architekt, Farb- und Materialkonzept, Projektterminprogramm und den Planunterlagen der Fachplaner erarbeitet hat.

Bauprojekt

Das vorliegende Bauprojekt entspricht im Wesentlichen dem im Planerwahlverfahren vorgegebenen Raumprogramm, den betrieblichen und baulichen Anforderungen sowie den baurechtlichen Rahmenbedingungen. Zudem konnten gegenüber dem Lösungsvorschlag im Planerwahlverfahren anlässlich mehrerer Baukommissionssitzungen verschiedene Anregungen in das Bauprojekt mitaufgenommen werden.

Kostenvoranschlag

Der Vergleich der anlässlich der Projektierungskreditgenehmigung an der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2021 präsentierten Grobkostenschätzung (+/- 30 % inkl. MWST und Honorare) und dem nun vorliegenden Kostenvoranschlag im Bauprojekt vom 25. Januar 2024 (+/- 10 % inkl. MWST und Honorare) präsentiert sich wie folgt:

Grobkostenschätzung, 8. Juni 2021, +/- 30 %	CHF	4'303'425
Kostenvoranschlag Bauprojekt, 25. Januar 2024, +/- 10 %	CHF	4'975'519

 6/15

Gesamtkostenübersicht (Bauprojektossier, zfp Architektur AG, 25.01.2024)

Modul	Bezeichnung	Total
M1	Erweiterung	2'362'000.00
M2	Umbau	2'240'700.00
Total	Baukosten (exkl. 8.1 % Mwst.)	4'602'700.00
	Mehrwertsteuer 8.1 %	372'818.70
Total	Baukosten (inkl. 8.1 % Mwst.)	CHF 4'975'518.70
Kostengenaugkeit +/- 10%		

Baukredit

Um die Kostengenaugkeit von +/-10 % des Kostenvoranschlags abzufedern und die im Kostenvoranschlag nach BKP nicht berücksichtigten Kosten einzurechnen, wird der vorberatenden Gemeindeversammlung sowie der Urnenabstimmung ein Baukredit über CHF 5'600'000 beantragt, um das vorliegende Bauprojekt vom 25. Januar 2024, Sanierung und Erweiterung Schulanlage Zweidlen, zu realisieren.

Prognose Schüler:innenzahl

Im Jahre 2018 wurde eine erste Analyse der Schüler:innenzahlen veranlasst. Im Herbst 2023 erfolgte mit den aktuellen Daten eine neue Analyse. Dieser ist zu entnehmen, dass der Zuwachs an Schüler:innen wie prognostiziert eingetreten ist. Für den Ortsteil Zweidlen wird für die Zukunft eine höhere Schüler:innenzahl prognostiziert. Dies wird Flexibilität fordern bei der Bildung von Klassen. Unter Berücksichtigung der Ressourcen an Lehrpersonal, welches vom Kanton zugesprochen wird, werden zukünftig je nach Jahrgangsgrösse Kinder aus Zweidlen die Schule in Glattfelden (Eichhölzli) besuchen und Kinder aus Glattfelden die Schule in Zweidlen.



Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Der Souverän der Gemeinde Glattfelden hat sich an der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2021 über die Schulraumplanung für den Erhalt der beiden Schulstandorte Zweidlen und Eichhölzli für die «Strategie A» ausgesprochen und einen Projektierungskredit in der Höhe von CHF 1'575'000 genehmigt.

Für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Zweidlen liegt nun das Bauprojekt mit Kostenvoranschlag vom 25. Januar 2024 in der Höhe von CHF 5'600'000 vor.

An der Besprechung vom 14. Februar 2024 mit den Gemeinderäten Vorsteherin Bildung und Vorsteher Bau und Planung wurde die RPK über das Bauprojekt informiert. Die Kostenungenauigkeit von +/-10 % aus dem «KV-Generalplaner» von CHF 4'975'518.70 werden vollständig in den Kredit gerechnet. Somit erhöht sich der Kreditantrag des Gemeinderates auf CHF 5'600'000. Die RPK hat das Bauprojekt samt Baukredit in finanzieller Hinsicht geprüft und stellt folgendes fest:

- Der Projektierungskredit ist bereits im Budget 2024 in der Investitionsrechnung enthalten.
- Im Finanz- und Aufgabeplan 2023-2027 ist das Investitionsvolumen der Schulraumerweiterung Zweidlen und Eichhölzli erwähnt.
- Das Vorliegende Bauprojekt war bereits Teil der «Strategie A» der Schulraumplanung 2021.

Mit der Realisierung des Vorliegenden Teil-Projektes liegt eine momentane Reduktion des hohen beabsichtigten Gesamtinvestitionsvolumens der Schulraumsanierungen (Zweidlen und Eichhölzli) vor. Unter Einbezug der künftigen gesamten Investitionen weist die RPK darauf hin, dass mit einer künftigen Nettoverschuldung und einem ungenügenden, durchschnittlichen Selbstfinanzierungsgrad zu rechnen ist. Die Gesamtinvestitionen der Schulraumplanung sind künftig zu berücksichtigen.

Die RPK empfiehlt der vorberatenden Gemeindeversammlung bzw. der anschliessenden Urnenabstimmung dem Projekt und dem Kostenvoranschlag vom 25. Januar 2024 für die Sanierung und Erweiterung Schulanlage Zweidlen zuzustimmen.

*Die Versammlung wünscht keine Verlesung des RPK-Abschieds.
Der Präsident, Antonio Rudin verzichtet auf Ergänzungen.*



Diskussion

Bevor das Wort zu diesem Geschäft freigegeben wird erläutert Gemeindepräsident Marco Dindo der Versammlungsgemeinde unter Bezugnahme § 16 des Gemeindegesetzes die gesetzlichen Rahmenbedingungen einer vorberatenden Gemeindeversammlung.

Harry Nussbaumer, fragt sich, weshalb der Kostenvoranschlag in der Weisungsbroschüre von demjenigen abweicht, welcher heute in der Präsentation gezeigt wird.

Vorsteher Hochbau und Planung Christian Meier, erklärt, dass zur Abfederung der Kostenungenauigkeit von $\pm 10\%$ des Kostenvoranschlags der Baukredit um diese 10 Prozent höher angesetzt wurde.

Harry Nussbaumer, ergänzt, er verstehe nicht, weshalb das so gemacht werde und stellt den Antrag, den beantragten Baukredit von CHF 5.6 Mio. auf CHF 5.0 Mio. zu reduzieren.

[Änderungsantrag siehe «Anträge aus der Versammlung»]

Vorsteher Hochbau und Planung Christian Meier, erklärt, dass bei einem solch reduzierten Baukredit keine Reserven für die Abfederung der Kostenungenauigkeit des Bauprojekt-Kostenvoranschlags mehr bestehen würden.

Harry Nussbaumer, erzählt, er habe beim Bau des Altersheims auch einmal einen Baukredit beantragen müssen und damals habe man sich auf den Kostenvoranschlag abgestützt bzw. diesen als Baukredit beantragt, ohne eine Kostenungenauigkeit abzufedern. Mann müsse dann während der Ausführung darauf achten, dass der Kostenrahmen eingehalten werde.

Daniel Stocker, bittet um Erläuterungen zur Baukreditposition «Reserve (Bau)».

Vorsteher Hochbau und Planung Christian Meier, erklärt, diese Position sei eine Reserve des Kostenvoranschlags für den Bau des Schulhauses und habe aber nichts mit der Position «Reserve (Kostenobergrenze) zu tun, welche aus Gründen der Kostenungenauigkeit des Kostenvoranschlags zum beantragten Baukredit dazugerechnet worden sei.

Harry Nussbaumer, bedenkt, wenn der Baukredit an der Urnenabstimmung behandelt wird, werden sich die heute nicht anwesenden Stimmberechtigten sicherlich dieselben Fragen zum Kostenvoranschlag/Baukredit stellen.

Vorsteherin Finanzen Michèle Dünki-Bättig, erklärt, dass solche Investitionsprojekte im «Worst-Case-Szenario» beantragt werden, damit das Projekt dann auch im beantragten Kostenrahmen realisiert werden könne. Das sei absolut normal und bewährt, man wolle bei Kreditanträgen auf der sicheren Seite bleiben.

René Läuchli, fragt sich, ob mit diesen 10 Prozent an Reserven dann in der Projektrealisierung auch möglichst haushälterisch umgegangen werde.



9/15

Vorsteherin Finanzen Michèle Dünki-Bättig, erklärt, bei diesem Projekt würde nichts vergoldet und es brauche auch ein wenig Vertrauen in die Exekutive, dass wirklich nur das angeschafft wird was nötig ist. Die Investitionen der Gemeinde werden sodann alle drei Monate im «Investitions-Controlling» überprüft und die Ausgaben damit laufend überwacht.

Danilo Rossi, fragt, wie das Vorgehen bis zur Urnenabstimmung aussieht. Er fragt sich, ob es rechtlich korrekt sei, heute zuerst über den Schulstandort Zweidlen vorzuberaten und erst an einer späteren Gemeindeversammlung über den Schulstandort Eichhölzli vorzuberaten. Schliesslich seien ja beide Projektstandorte Teile desselben Projektierungskredits.

Vorsteher Hochbau und Planung Christian Meier, erklärt, für die Frage zur Rechtmässigkeit möchte er auf Gemeindeschreiber Valentino Vincenz verweisen, zum Projektierungskredit könne er aber sagen, dass sich die bisherigen Ausgaben im Kreditrahmen bewegen.

Gemeindeschreiber Valentino Vincenz, erklärt, dass der Projektierungskredit separat abgerechnet wird. Heute gehe es um den Baukredit für den Schulstandort Zweidlen und an einer folgenden Gemeindeversammlung dann um einen Baukredit für das Eichhölzli. Die Projektierung für unterschiedliche Standorte kann gemeinsam gemacht werden und wenn die Projekte unabhängig voneinander realisiert werden können ist der Bau und Baukredit separat zu betrachten.

Danilo Rossi, fragt nach, er wolle aber wissen, ob es rechtens sei, über die Baukredite für die Schulstandorte Zweidlen und Eichhölzli separat abstimmen zu lassen, wenn beide Teile desselben Projektierungskredits seien.

Gemeindeschreiber Valentino Vincenz, bejaht.

Ernst Schmid, erklärt, er habe sich das Bauprojekt angeschaut und sei der Meinung, die vorgesehene Farbgebung führe dazu, dass das Schulhaus wie eine Kaserne aussehen würde. Er findet das unzumutbar. Im Projektbeschrieb sei zwar erwähnt, wie die Farbgebung der Innenräume aussehen soll, zur Farbwahl der Fassade stehe aber nichts. Er sei gegen dieses visualisierte Grün, ein gebrochenes Weiss würde viel besser ausschauen.

Vorsteherin Bildung Nadine Karch, beschwichtigt, dass auch die Schule nicht möchte, dass das Schulhaus wie eine Kaserne aussehen wird. Es wäre eher ein Mintgrün und keine Militärfarbe.

Ernst Schmid, ergänzt, er sei skeptisch, gerade auch deshalb, weil im Beschrieb noch nichts abschliessend definiert worden sei.

Vorsteher Hochbau und Planung Christian Meier, bestätigt, die Fassadenfarbe sei noch nicht abschliessend ausgewählt worden, es lägen verschiedene Varianten der Architekten vor.

Ernst Schmid, empfiehlt, es solle auf keinen Fall ein «Kasernen-Grün» werden.

Vorsteher Hochbau und Planung Christian Meier, beschwichtigt, bis zur Urnenabstimmung würde das Farbkonzept noch präzisiert werden.



Pascal Blumenthal, fragt sich in technischer Hinsicht, es seien Wärmepumpen geplant, er habe aber gehört, dass die in Wärmepumpen eingesetzten Flüssigkeiten verboten werden sollen und ob Wärmepumpen dann noch die richtige Lösung zur Beheizung des Schulhauses seien.

Projektverfasser Jonas Fryand, erklärt, dass in der Projektierung verschiedene Heizsysteme geprüft worden seien und die angedachten Wärmepumpen die beste Lösung darstellten. Seiner Meinung nach wird es hier zu keinen Problemen kommen, er kläre dies aber gerne nochmals mit den Fachplanern ab.

Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht weiter verlangt.

Anträge aus der Versammlung

Harry Nussbaumer, stellt den Antrag, den beantragten Baukredit von CHF 5.6 Mio. auf CHF 5.0 Mio. zu reduzieren.

Der Änderungsantrag wird mit offensichtlichem Mehr abgelehnt.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst mit offensichtlichem Mehr folgenden Beschluss.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Der Urnenabstimmung wird das Projekt mit samt Baukredit über CHF 5'600'000 zur Annahme empfohlen.

Handwritten signatures and the date 11/15.

Aktuelle Informationen

Der Gemeinderat nutzt dieses Traktandum um jeweils allgemeine und aktuelle Informationen an die Bevölkerung weitergeben und aus erster Hand, transparent und persönlich, zu informieren und orientieren. Der Fokus liegt bei aktuellen Themen oder Projekten, welche gerade bearbeitet werden oder die Gemeinde beschäftigen.

Vorsteher Hochbau und Planung Christian Meier informiert über den aktuellen Stand beim Projekt Schulhaus Eichhölzli und über das Provisorium der Flüchtlingsunterkunft.

Vorsteherin Finanzen Michèle-Dünki Bättig bedankt sich für die rege Teilnahme an der stattgefundenen Diskussionsveranstaltung über die Zukunft des Gasthauses zum Löwen und informiert über das weitere Vorgehen.

Gemeindepräsident Marco Dindo informiert über die geplante hausärztliche Abdeckung mittels Gemeinschaftspraxis und dass dieses Projekt leider nicht weiterverfolgt werden kann. Weiter informiert er über Aktuelles rund um das geplante Tiefenlager.

Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz (GG)

Gemeindepräsident Marco Dindo informiert, dass keine Anfrage nach § 17 GG innerhalb der gesetzlichen Frist (10 Arbeitstage vor der Versammlung) beim Gemeinderat eingegangen ist.

Schluss der Versammlung

Bevor **Gemeindepräsident Marco Dindo** zum Schluss der Versammlung kommt, weist er auf die möglichen Rechtsmittel hin:

- Einwände gegen die Geschäftsführung (Rügepflicht) müssen sofort an dieser Versammlung vorgebracht werden, sonst gelten sie als verspätet.
- Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 5 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet beim Bezirksrat Bülach wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Der Rekurs setzt voraus, dass die Verletzung politischer Rechte in der Gemeindeversammlung gerügt worden ist.
- Im Übrigen kann innert 30 Tagen schriftlich Rekurs (§ 19 ff Verwaltungsverfahrensgesetz) erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.
- Eine Berichtigung des Protokolls muss mit einem Rekurs in der Sache selbst oder mittels einer Aufsichtsbeschwerde verlangt werden.

Die Beschlüsse der Gemeindeversammlung werden im amtlichen Publikationsorgan «Der Glattfelder» vom 14. März 2024 publiziert.

Das Protokoll der heutigen Versammlung wird von Gemeindeschreiber-Stellvertreter Nicolas Berger verfasst und liegt ab Dienstag, 12. März 2024, nach Genehmigung durch die Stimmzähler in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und wird auf der Website aufgeschaltet.

Gemeindepräsident Marco Dindo fragt die Versammlung an, ob Einwendungen gegen die Durchführung der Abstimmungen oder gegen die Geschäftsführung bestehen (Rügepflicht).

Feststellungen zuhanden des Protokolls

Die Versammlungsführung wird nicht beanstandet.

Gemeindepräsident Marco Dindo bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und die Teilnahme an der Gemeindeversammlung.



Handwritten signatures and a date stamp '13/15' are visible in the bottom right corner of the page.

Die nächste ordentliche Gemeindeversammlung findet am Dienstag, 18. Juni 2024 statt.

Die nächste ausserordentliche Gemeindeversammlung findet am Montag, 26. August 2024 statt.

Die Gemeindeversammlung ist geschlossen.

Für richtiges Protokoll

Der Gemeindeschreiber-Stv.



Nicolas Berger

Genehmigung des Protokolls

Wir haben das Protokoll geprüft und bezeugen dessen Richtigkeit.

Glattfelden, 11. März 2024

Der Gemeindepräsident



Marco Dindo

Die Stimmenzählenden



Doris Fenner



Hans-Peter Bischof

